

HABEN SIE SCHON IHREN WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER REGISTRIERT? ERHEBLICHE SANKTIONEN DROHEN

Die Erfassung der tatsächlichen Eigentümer (UBO) wurde durch das Gesetz Nr. 368/2016 CZ-GBl. eingeführt. Die Pflicht den wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft eintragen zu lassen gilt u.a. seit dem 1.1.2018 für alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen. Sie ist bislang nicht sanktioniert worden (die einzige gegenwärtige Sanktion besteht darin, dass das Unternehmen gemäß Vergabegesetz von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann).

Dies wird sich allerdings bald ändern. In der Abgeordnetenversammlung des Parlaments der Tschechischen Republik wird jetzt ein Gesetzesentwurf über die Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer (nachstehend nur „Gesetzesentwurf“) erörtert. Ziel des Gesetzes ist es einige Anforderungen zur Erfassung der tatsächlichen Eigentümer gemäß der sog. Fünften EU-Geldwäscherichtlinie in das tschechische Rechtssystem zu transponieren. Es ist zu erwarten, dass das Gesetzesentwurf bald in Kraft tritt, da die Umsetzungsfrist bereits im Januar 2020 abgelaufen war.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs wird das Register der wirtschaftlichen Eigentümer teilweise öffentlich zugänglich sein. Einige Registrierungsangaben können dann in Form eines elektronischen Auszugs genauso wie beim Handelsregister abgefragt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht darüber hinaus erhebliche monetäre sowie andere Sanktionen für die Verletzung der Registrierungspflicht vor:

1. Monetäre Sanktionen

Wenn der wirtschaftliche Eigentümer nicht innerhalb von 15 Tagen nach der Rechtskraft der gerichtlichen Feststellung korrekt eingetragen ist kann eine Strafe von bis zu 500.000 CZK für verhängt werden.

Die gleiche Strafe droht auch dem wirtschaftlichen Eigentümer und Personen, die sich in einer ähnlichen Stellung befinden, für die unterbliebene notwendige Mitwirkung bei der Eintragung im Register der wirtschaftlichen Eigentümer.

2. Verbot Ausschüttung von Gewinnen

Der Gesetzesentwurf sieht darüber hinaus vor, dass eine Körperschaft, die den wirtschaftlichen Eigentümer im Register der wirtschaftlichen Eigentümer nicht eintragen ließ, an diesen keine Vorteilen/Nutzen (Dividenden, sonstiger Gewinn, oder Liquidationsüberschuss) auszahlen darf.

Eine tschechische Handelskörperschaft darf ebenfalls keine Dividende, etc. an Vorteilen an Unternehmen auszahlen, bei denen kein wirtschaftlicher Eigentümer im Register eingetragen ist.

3. Ausschluss der Stimmrechte

Wenn der wirtschaftliche Eigentümer im Register nicht eingetragen ist, sieht der Gesetzesentwurf des Weiteren den Ausschluss von Stimmrechten des wirtschaftlichen Eigentümers bei Entscheidungen des höchsten Organs (Haupt-/Gesellschafterversammlung) vor, auch nicht wenn er der einzige Gesellschafter ist.

HABEN SIE SCHON IHREN WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER REGISTRIERT? ERHEBLICHE SANKTIONEN DROHEN

Falls noch nicht erfolgt, empfehlen wir angesichts der oben genannten Tatsachen dringend, die Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers möglichst bald durchzuführen, bzw. die nicht aktuellen Angaben im Register aktualisieren zu lassen. Die Gebühr beträgt nur 1.000 CZK. Eine korrekte Eintragung hilft nicht nur, praktische Schwierigkeiten im Alltag einer Handelskörperschaft zu vermeiden, sondern auch erhebliche Bußgelder zu sparen.

bpv Braun Partners s.r.o.
Palác Myslbek
Ovocný trh 8
110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033
www.bpv-bp.com
info@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben.

Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen.